

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Stand der IT-Neuordnung

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5662 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag jährlich zum 2. Januar einen gesonderten Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen vorzulegen und dabei

- a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,*
- b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,*
- c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,*
- d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Buchstabe a):

Der im Gesetz geregelte Aufgabenübergang an die BITBW – wie beispielsweise die Übernahme der Firewall-Systeme oder das Lizenzmanagement für landesweite oder ressortübergreifende Lizenzen – ist nahezu vollzogen. Im Bereich des Lizenzmanagements ist die Übernahme der Lizenzen für Produkte größerer Hersteller durch die BITBW bis auf wenige Ausnahmen erfolgt.

Ein zentrales Projekt beim Übergang der Dienstleistungen an die BITBW ist die Migration auf den neuen Standardarbeitsplatz der Landesverwaltung. Hier erfolgt neben einem Austausch der Hardware und Software an den Arbeitsplätzen auch die vollständige Integration der Bürokommunikation der Ressorts in die BITBW. Mittlerweile sind ca. 28.500 von insgesamt rund 65.000 BK-Arbeitsplätzen der Ressorts und aus den nachgeordneten Bereichen migriert. In diesem Jahr wurden zu den bereits abgeschlossenen Projekten das Ministerium der Justiz und für Europa inkl. seines nachgeordneten Bereichs, das Ministerium für Soziales und Integration, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, die Staatsgalerie, der Nationalpark Schwarzwald und der Hauptstandort des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) vollständig ausgerollt. Aktuell werden das Haus der Heimat des Landes, das Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europas, das Institut der Donauschwäbischen Geschichte und Landeskunde, die Führungsakademie, das Ministerium für Finanzen, die Oberfinanzdirektion, der Rechnungshof und die Rechnungsprüfungsämter sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft migriert. Die Migrationen sollen noch bis zum Jahresende 2019 abgeschlossen werden. Darüber hinaus werden noch einzelne nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in diesem Jahr migriert. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz wird dieses Jahr deren Pilotanwender der E-Akte migrieren, die übrigen Arbeitsplätze folgen im nächsten Jahr. Auch bei den vier Regierungspräsidien sind ca. ein Drittel der Arbeitsplätze bereits ausgerollt, der Rollout wird aber noch bis in die zweite Hälfte des nächsten Jahres andauern. Für das Jahr 2020 stehen noch weitere nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (inkl. ZSL Regionalstellen, Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), Schulämter und Beratungsstellen, Seminare), das Statistische Landesamt, das Landesamt für Besoldung und Versorgung, der Landesbetrieb Vermögen und Bau, die Landesfeuerwehrschule, die Landeszentrale für Politische Bildung, das Staatsministerium und die Landesvertretung Berlin aus.

Der ursprüngliche Plan, alle Migrationsprojekte bis Ende 2019 abzuschließen, war nicht haltbar. Die Gründe für die Verzögerungen in den Projekten sind unterschiedlich gelagert: Zum einen gab es mehrmalig Lieferschwierigkeiten bei den Hardware-Lieferanten. Auch Ressourcenengpässe sowohl bei der BITBW als auch bei den zu migrierenden Behörden führen zu Verzögerungen innerhalb der Projekte. Das Testen der Lauffähigkeit der vielen Fachverfahren unter der neuen Umgebung führt regelmäßig zu Verschiebungen der Zeitpläne. Im Januar 2020 endet der Support für BK-Arbeitsplätze, die mit Windows 7 ausgestattet sind. Durch den erforderlichen Windows 7-Weiterbetrieb und die Supportverlängerung für Kunden, die noch nicht auf einen Windows-10-Arbeitsplatz umgestellt sind, entstehen ab 2020 gewisse Mehrkosten, die noch nicht abschließend bezifferbar sind.

Es werden aktuell insgesamt ca. 230 Fachverfahren auf der Infrastruktur bei der BITBW betrieben. In diesem Jahr neu hinzugekommen sind vor allem neun Geofachverfahren und landwirtschaftliche Fachverfahren des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung.

Die BITBW ist seit der Gründung im Juli 2015 durch die erfolgten Schritte zur Umsetzung der IT-Neuordnung, durch neue Tätigkeiten (z. B. E-Akte, service-bw) und die gestiegenen Herausforderungen in der IT-Sicherheit stark gewachsen.

Die Anzahl der Stellen der BITBW (Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Stellenplan sowie Stellen für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan) hat sich seit dem 1. Juli 2015 um rund 83 Prozent erhöht. Nach anfänglich 289,5 Stellen verfügt die BITBW im Staatshaushaltsplan 2019 in der Fassung des Nachtrags 2019 nun über einen Stellenbestand von 529,0 Stellen (Zahlen jeweils ohne Auszubildende und Praxissemester-/DHBW-Studenten/-innen), wovon u. a. für zeitlich befristete Projekte 29 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sind und damit nur befristet zur Verfügung stehen. Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2016 rund 76 Mio. Euro und werden im Jahr 2019 den Planansatz von rund 137 Mio. Euro spürbar übersteigen.

Um weitere umfangreiche Migrationsprojekte umsetzen zu können, ist eine gewisse Stabilisierungsphase notwendig, die eine Ausrichtung der internen Prozesse auf die gestiegenen Anforderungen ermöglicht. In der Folge ist festzustellen, dass die IT-Neuordnung, auch aus Sicht der Ressorts, an Fahrt verloren hat. Ein weiterer Grund ist auch darin zu sehen, dass sich die Ressorts aufgrund der Evaluierung der BITBW und des BITBWG bzgl. neuer Migrationsprojekte zurückhaltend zeigen.

Vergabewesen:

Die Anzahl der durchgeführten Vergabeverfahren ist von 75 Vergabeverfahren im Jahr 2018 auf ca. 135 Vergabeverfahren im Jahr 2019 angestiegen (Stand Oktober 2019).

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Vergabeverfahren mit einem Auftragswert oberhalb des EU-Schwellenwertes deutlich erhöht. Dabei ist insbesondere die Anzahl von Verhandlungsverfahren angestiegen. Für die Umsetzung der elektronischen Vergabe wurde im Jahr 2019 ein zentrales, von den Dienststellen des Landes nutzbares E-Vergabe-System eingeführt.

Personal:

Eine ganz besondere Herausforderung bleibt die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Die Konkurrenz am Arbeitsmarkt, noch dazu im Stuttgarter Raum, ist sehr deutlich zu spüren. Aufgrund des grundsätzlich niedrigeren Entlohnungsniveaus im Vergleich zur Privatwirtschaft, sind fachlich besonders qualifizierte Positionen nur schwer zu besetzen. Für die Zukunftsfähigkeit der BITBW ist es von grundlegender Bedeutung, die Attraktivität ihrer Stellen marktgerecht steigern zu können. Dabei schöpft die BITBW die Möglichkeiten des Tarifrechts (kumulative Nutzung der § 16 Absatz 2 TV-L, § 16 Absatz 2 a TV-L und § 16 Absatz 5 TV-L) bei Neueinstellungen bereits aus.

Neben der Personalgewinnung ist auch die Personalbindung zunehmend erschwert. Um die bereits bestehenden tariflichen Möglichkeiten zur Personalentwicklung zu ergänzen und die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit des Landes bei der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Fachpersonal, insbesondere im Bereich der IT, zu erhöhen, wäre es aus Sicht des Innenministeriums erforderlich, weitere monetäre Anreize in Form von Zulagen zu schaffen.

Übergreifende Fachverfahren:

Die BITBW hat 2019 das Kompetenz- und Betreuungszentrum *E-Akte BW* (KBZ) vollständig eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Projekt Landes-einheitliche E-Akte (StEA) im Innenministerium erfolgte die Vorbereitung der Pilotierung der E-Akte BW ab Dezember 2019. Die erforderlichen technischen Infrastrukturen wurden bei der BITBW geschaffen, die notwendigen Verfahrenstests werden derzeit durchgeführt.

Für die Entwicklung, Pflege und Support der sich aus dem *Onlinezugangsgesetz* (OZG) ergebenden Services für Bürger und Unternehmen des Landes BW wurde bei der BITBW ein Competence Center eingerichtet.

Im Projekt für die *Restrukturierung des Haushaltsmanagements* und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis konnte Anfang 2019 über eine europaweite Ausschreibung der Zuschlag für eine externe Unterstützung für die Implementierung der neuen SAP-Systeme erteilt werden. Im Rahmen des gemeinsamen Projekts zwischen Finanzministerium, Innenministerium und BITBW erfolgen derzeit

die erforderlichen Implementierungsschritte zum Aufbau der SAP-Systeme auf Basis der neuesten SAP-Technologie.

IT-Architektur und IT-Standards:

Die zum 1. Januar 2019 in Kraft getretene VwV IT-Standards, eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts kontinuierlich und regelmäßig an technologische Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Landes-IT angepasst und fortgeschrieben. Zu der aktualisierten Version, in welcher vereinzelte Vorgaben präzisiert und die LAN-Konzeption als Anlage eingebunden wurde, hat der IT-Rat in seiner Sitzung am 15. November 2019 sein Einvernehmen erteilt.

Evaluierung der BITBW:

Das Projekt „Evaluierung der BITBW und des BITBW-Gesetzes“ hat als eine der ersten Maßnahmen eine Reifegradbewertung der BITBW und ihrer Steuerungsstrukturen durch die Unternehmensberatung „PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH“ beauftragt. Die nach einem standardisierten Modell durchgeführte Bewertung zeigt, dass die BITBW bzgl. ihres Reifegrads in weiten Teilen dem Niveau anderer öffentlicher Rechenzentren entspricht. Dennoch sind hohe Verbesserungsbedarfe erkennbar, denen zeitnah durch geeignete Maßnahmen begegnet werden muss, um die Leistungsfähigkeit und Professionalität der BITBW zu erhöhen und im Zuge dessen die Akzeptanz auf Seiten der Kunden zu stärken.

Dazu zählt insbesondere eine Professionalisierung der BITBW. Dies bedeutet, dass sämtliche Unterstützungsbereiche (Richtlinien, Prozesse, Organisationsstrukturen, Kultur und Verhalten, Services, Mitarbeiter und Kompetenzen) innerhalb der BITBW durch entsprechende Konzeptions- und Umsetzungsprojekte in einen zuvor festgelegten Zielzustand transformiert werden. Hierzu wird aufgrund der Komplexität und des erforderlichen Ressourcenaufwands eine Ausschreibung vorbereitet, die u. a. auf Basis der Ergebnisse des ersten Handlungsbereichs strukturelle Verbesserungen innerhalb der BITBW erzielen soll. Diese Phase wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 beginnen und sich über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren erstrecken. Parallel dazu werden derzeit verschiedene Anstrengungen unternommen, kurzfristige Verbesserungen zu erzielen. Hierzu zählen der Aufbau notwendiger und wesentlicher Kompetenzen in der BITBW im Hinblick auf die technische Entwicklung der BITBW, das Architekturmanagement und das Projektmanagement sowie erste Maßnahmen zum Aufbau essentieller Prozesse zum Ressourcen- und Portfoliomanagement.

Ein weiterer Themenbereich ist die Überprüfung der Eckpunkte der IT-Neuordnung und damit die strategische Ausrichtung der BITBW sowie die Steuerung der BITBW durch fachaufsichtliche Maßnahmen. Aktuell werden im Rahmen mehrerer Workshops sowohl die zukünftigen Kernaufgaben und das Leistungsprofil erarbeitet, als auch die zugehörigen Steuerungsprozesse und -organe festgelegt.

Zu Buchstabe b):

Nach acht übertragenen Stellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs im Jahr 2018 wurden im Jahr 2019 im Haushaltsvollzug im Rahmen der Migration der Bürokommunikation eine Stelle mit Personalübergang vom Regierungspräsidium Karlsruhe, drei Stellen vom Regierungspräsidium Tübingen und zwei Stellen mit Personalübergang vom Umweltministerium zur BITBW umgesetzt. Im Jahr 2020 sind drei und eine halbe Stelle vom Landeszentrum für Datenverarbeitung zur Umsetzung vorgesehen.

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 sind daher insgesamt 17,5 Stellenumsetzungen (5,5 Beamtenstellen und 12 Tarifstellen) im Zuge der IT-Neuordnung enthalten.

Im Jahr 2019 wurden, wie bereits im Jahr 2018, für den Betrieb von Firewall-Systemen vom Statistischen Landesamt 12.440 Euro, vom Umweltministerium 9.917 Euro und von der Landesanstalt für Umwelt 97.063 Euro übertragen.

Zu Buchstabe c):

Die Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben erfolgt durch im Staatshaushalt gegebene Finanzierungsmöglichkeiten. Aus Mitteln des IuK-Strukturpools wurden seit 2012 keine neuen Projekte mehr vorfinanziert.

Zu Buchstabe d):

Im IT-Servicekatalog 2019 wurden Preisvorteile mit einem Gesamtvolumen von ca. 2 Mio. Euro an die Kunden weitergegeben.

Dies betraf insbesondere die Speicherpreise, Preisanpassungen bei Metronetz Port, den WLAN-Betrieb sowie die nicht an die Kunden weitergereichten Kosten für eine aufgrund einer Lizenzänderung notwendig gewordenen Landeslizenz.

Im Jahr 2018 führte die BITBW eine Neuausschreibung zum LVN durch. Mit der Ausschreibung wurde eine Steigerung der Bandbreite der ausgeschriebenen LVN-Leitungen um den Faktor 5,5 bei gleichzeitigen Kostensenkungen um einen höheren sechsstelligen Betrag erreicht.

Die Entwicklung zur weiteren und umfassenderen Nutzung der IT geht unaufhaltsam voran. Die digitale Ertüchtigung der Landesverwaltung wird umfängliche zusätzliche finanzielle Ressourcen erfordern. Der Prozess der Einsparung wird daher durch zusätzliche Ausgaben für die IT überlagert. Dies ist sehr gut an den Ansätzen für das Informationstechnische Gesamtbudget (IGB) in den Staatshaushaltsplänen erkennbar. Betrug das IGB im Staatshaushaltsplan 2015/2016 für das Jahr 2016 168 Mio. Euro, so waren es im Staatshaushaltsplan 2018/2019 für das Jahr 2019 bereits 278 Mio. Euro.

Die BITBW hält für die größeren Software-Hersteller Rahmenverträge. Aktuell befindet sich die BITBW in Vertragsverhandlungen für die Hersteller Microsoft, Adobe und Esri, hier werden im Jahr 2020 neue Verträge in Kraft treten. Konkrete Aussagen zu den neuen Verträgen und den erzielten Kostenoptimierungen können ab Anfang des Jahres 2020 getroffen werden.

Um im Softwarebereich weitere Kostensenkungen zu ermöglichen, ist eine weitere Standardisierung der Software innerhalb der Landesverwaltung erforderlich. Dieses Potenzial kann nur sukzessive mit der Ablösung bestehender Verfahren gehoben werden.

Eine Bezifferung der weiteren, noch erreichbaren Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit ist nur schwer anzugeben. Potenziale liegen noch im Bereich der Speicher, die aber durch die steigenden Bedarfe der zunehmenden Digitalisierung der Landesverwaltung mindestens aufgehoben werden dürften. Bei einer vollständigen Umsetzung des Standardarbeitsplatzes ist noch mit relevanten Einsparungen in Millionenhöhe zu rechnen.

Im Bereich der Softwareentwicklung und -pflege ist, auch vor dem Hintergrund der laufenden Evaluierung der BITBW und des BITBWG, eine seriöse Aussage nach wie vor nicht möglich.

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass im Zuge der Errichtung der BITBW von strukturellen Einsparungen durch die Bündelung der IT von mittelfristig 40 Mio. Euro ausgegangen wurde. Im Jahr 2017 wurde der Zielwert der jährlichen Einsparungen auf 25 Mio. Euro festgelegt. Als allgemeine globale Minderausgaben wurden über den Haushalt im Jahr 2018 19,4 Mio. Euro abgeschöpft, im Jahr 2019 waren es 24,4 Mio. Euro. Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/2021 sind allgemeine globale Minderausgaben für das Jahr 2020 in Höhe von 15 Mio. Euro veranschlagt, für das Jahr 2021 in Höhe von 20 Mio. Euro. In der Mittelfristigen Finanzplanung betragen die allgemeinen globalen Minderausgaben, die aus der IT-Neuordnung zu erzielen sind, für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 25 Mio. Euro.